



Gemeinde Rhede (Ems) - Postfach 11 34 - 26898 Rhede (Ems)

Veröffentlichung im Amtsblatt 30.08.2024
Veröffentlichung Homepage 30.08.2024

Bearbeitet von **Frau Weber**
Telefon (04964) 9182-16
Telefax (04964) 9182-40
E-Mail: weber@rhede-ems.de

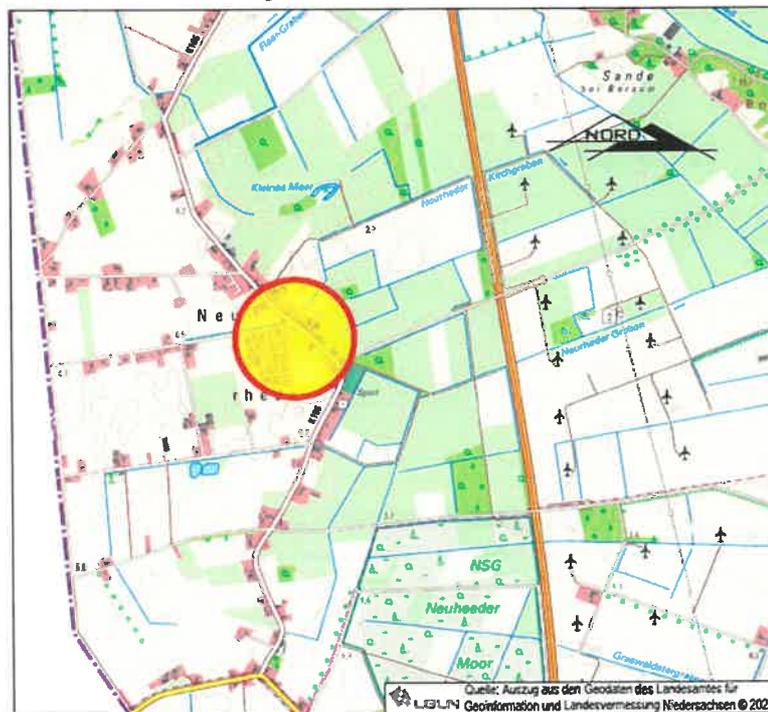
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
51.10.03-003/007

Rhede (Ems)
20.08.2024

Öffentliche Bekanntmachung **45. Änderung des Flächennutzungsplanes „Baugebiet Wiesengrund III“** **im Ortsteil Neurhede**

Der Landkreis Emsland hat die vom Rat der Gemeinde Rhede (Ems) in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 beschlossene 45. Änderung des Flächennutzungsplanes „Baugebiet Wiesengrund III“ mit Verfügung vom 12.08.2024, Az. 65-610-522-01/45 gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Der räumliche Geltungsbereich der 45. Änderung ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.



Die Flächennutzungsplanänderung wird mit dieser Bekanntmachung wirksam. Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung während der üblichen Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Rhede (Ems), Gerhardyweg 1, Zimmer 16, 26899 Rhede (Ems), eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Weiterhin kann die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf der Homepage der Gemeinde Rhede (Ems) (www.rhede-ems.de) unter Bauen&Umwelt -

Rathaus	Telefon	Telefax	Besuchszeiten
Gerhardyweg 1 26899 Rhede (Ems)	0 49 64 / 91 82-0 E-Mail gemeinde@rhede-ems.de	0 49 64 / 91 82-40 Internet www.rhede-ems.de	Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr Do. 15.00 – 18.00 Uhr

Bankverbindungen
Sparkasse Emsland (BLZ 266 500 01) Kto.-Nr. 17 000 019 IBAN: DE06 2665 0001 0017 0000 19 BIC: NOLADE21EMS
Emsländische Volksbank eG (BLZ 266 600 60) Kto.-Nr. 51 0378 00 IBAN: DE69 2666 0060 0051 0378 00 BIC: GENODEF1LIG

Bauleitplanung – rechtskräftige Flächennutzungspläne und im zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de>) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rhede (Ems) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.



Willerding, Bürgermeister